



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2009/201	Datum 21.10.2009
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	05.11.2009				

### Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird auf ..... festgelegt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NW zustehen, eine vom Innenministerium in der Entschädigungsverordnung festgesetzte angemessene Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

- |  |                   |               |
|--|-------------------|---------------|
| 1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in | 3 - facher Satz   | 561,90 €/mtl. |
| 2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in | 1,5 - facher Satz | 280,95 €/mtl. |

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 67 Abs. 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter ist in der Gemeindeordnung nicht vorgegeben. Aufgrund des Wortlautes des § 67 Abs. 1 GO NW „.... wählt.... ehrenamtliche Stellvertreter....“ folgt jedoch, dass mindestens zwei Stellvertreter zu wählen sind.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---